

## Vorlage an den Landrat

---

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2016-180](#) von Jürg Wiedemann:  
«Rapspflanzen entlang von Bahnlinien»**

Datum: 6. September 2016

Nummer: 2016-180

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

## Vorlage an den Landrat

2016/180

### Beantwortung der Interpellation [2016/180](#) von Jürg Wiedemann: «Rapspflanzen entlang von Bahnlinien»

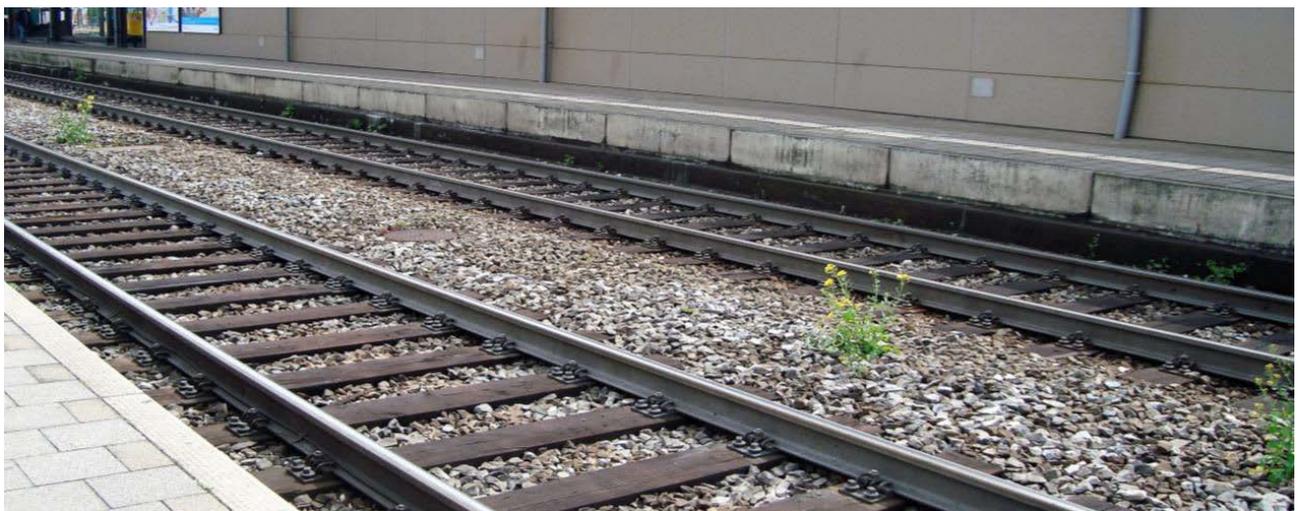
vom 06. September 2016

#### 1. Text der Interpellation

Am 2. Juni 2016 reichte Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige, die Interpellation [2016/180](#) «Rapspflanzen entlang von Bahnlinien» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Nachdem Greenpeace im Jahr 2012 in Muttenz gentechnisch veränderten Raps gefunden hat, obwohl der Anbau in der Schweiz verboten ist, reichte Landrätin Marie-Theres Beeler (Grüne) die Interpellation [2012/164](#) "Gentechnisch veränderte Rapspflanzen im Kanton Baselland"<sup>1</sup> ein. In der Interpellationsantwort versprach Regierungsrätin Sabine Pegoraro: "Exponierte Stellen werden weiterhin beobachtet und sämtliche verdächtigen Pflanzen werden sichergestellt." Und: "In der Schweiz ist der Anbau von gentechnisch verändertem Raps oder Mais verboten. Erlaubt ist aber der Transport durch die Schweiz. Bei solchen Transporten können gentechnisch veränderte Samen verloren gehen und in die Umwelt gelangen. Um dies zu verhindern, müssen exponierte Stellen mit einem landesweiten Monitoring-System regelmässig kontrolliert und überwacht werden." Das war im Jahr 2012.*

*Entlang von verschiedenen Bahnstrecken wachsen im Mai 2016 im Schotter der Gleise Rapspflanzen (siehe Abbildung). Auffallend ist, dass offensichtlich die von den SBB eingesetzten Pestizide ein Wachsen sämtlicher Pflanzen verhindern, ausser von Rapspflanzen.*



Mai 2016: Im Schotter der Bahngleise im Bahnhof Pratteln wachsen Rapspflanzen

<sup>1</sup> <https://www.baselland.ch/45-htm.317024.0.html>

**Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. Gemäss Interpellationsantwort 2012-164 versprach die Regierung: "(...) sämtliche verdächtige Pflanzen werden sichergestellt." Konnte diese Zusage ab 2013 erfüllt werden? Wenn ja: Weshalb stuft die Baselbieter Regierung die auf obigem Foto abgebildeten Rapspflanzen nicht als verdächtig ein?
2. Wurden ab 2013 Rapspflanzen in unserem Kanton sichergestellt? Wenn ja, wie viele und in welchem Kalenderjahr?
3. Wie viele der sichgestellten Rapspflanzen wurden auf genveränderte Organismen untersucht? Wie viele davon waren genverändert?

**2. Einleitende Bemerkungen**

Der Anbau und die Kultivierung von gentechnisch veränderten Organismen sind in der Schweiz verboten. In der Schweiz werden aber Futtermittel und andere Getreide, die unterhalb der Toleranzgrenze mit Samen von gentechnisch verändertem Raps (*Brassica napus*) kontaminiert sein können, transportiert und umgeschlagen. Ausserdem wird auch nicht gentechnisch veränderter Raps auf den Schienen transportiert. Dabei kommt es vor, dass Samen auf die Gleisanlagen fallen und auskeimen.

Im Jahr 2012 wurde im Auhafen Muttenz eine gentechnisch veränderte Rapspflanze von Greenpeace sichergestellt. Als Konsequenz wird seit 2013 mit den verantwortlichen Betrieben am und rund um den damaligen Fundort ein Kontrollsystem geführt, welches es uns erlaubt, bei einer Bestätigung eines Fundes von gentechnisch veränderten Raps-Pflanzen Massnahmen zur Beseitigung anzuordnen.

**3. Beantwortung der Fragen**

1. Gemäss Interpellationsantwort 2012-164 versprach die Regierung: "(...) sämtliche verdächtige Pflanzen werden sichergestellt. „Konnte diese Zusage ab 2013 erfüllt werden? Wenn ja: Weshalb stuft die Baselbieter Regierung die auf obigem Foto abgebildeten Rapspflanzen nicht als verdächtig ein?"

Seit 2013 wird mit den verantwortlichen Betrieben das vereinbarte Kontrollsystem durchgeführt, welches sich gut bewährt hat. Seit dem Fund 2012 sind bei sämtlichen Nachkontrollen keine weiteren gentechnisch veränderten Rapspflanzen gefunden worden. Das Kontrollsystem wird nach bewährter Art weitergeführt.

Für das Monitoring ist gemäss Art. 51 der Freisetzungsverordnung (FrSV, SR 814.911) der Bund bzw. das Bundesamt für Umwelt zuständig. Diejenigen Streckenabschnitte der Bahn, die beprobt werden sollen, werden risikobasiert ausgewählt. Werden im Rahmen dieses Monitorings gentechnisch veränderte Rapspflanzen gefunden, wird der Kanton unmittelbar informiert und leitet entsprechende Massnahmen ein.

Gemäss den Jahresberichten des Bundesamtes für Umwelt (<http://www.bafu.admin.ch/biotechnologie/13477/16367/index.html?lang=de>) wurden in den Jahren 2014 und 2015 im Rahmen des nationalen Monitorings gesamtschweizerisch 2157 bzw. 3918 Pflanzen sichergestellt und untersucht. Im Jahr 2014 wurde keine der 2157 Pflanzen positiv getestet, während 2015 keine der 167 im Kanton Basel-Landschaft sichgestellten Pflanzen einen positiven Befund ergab.

2. *Wurden ab 2013 Rapspflanzen in unserem Kanton sichergestellt? Wenn ja, wie viele und in welchem Kalenderjahr?*

Ja, seit den zusätzlichen kantonalen Überwachungen, die im Jahr 2013 begonnen haben wurden verdächtige Rapspflanzen (Durchwuchs nach Herbizid Behandlung) vom Sicherheitsinspektorat sichergestellt. Die untenstehende Tabelle enthält die entsprechenden Details.

<b>Kalenderjahr</b>	<b>Anzahl insgesamt sichgestellter Pflanzen</b>
2013	10
2014	Kein Durchwuchs
2015	2
2016	Kein Durchwuchs

3. *Wie viele der sichgestellten Rapspflanzen wurden auf genveränderte Organismen untersucht? Wie viele davon waren genverändert?*

Alle vom Sicherheitsinspektorat im Kanton Basel-Landschaft sichgestellten Pflanzen (insgesamt 12) wurden mittels eines Schnelltests untersucht. Keine wies gentechnische Veränderungen auf.

Liestal, 06. September 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
 Thomas Weber

Der Landschreiber:  
 Peter Vetter